

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 02.12.2021  
AZ.:

WP 20-25 SV III/031

## Antragsvorlage

**Antrag der CDU-Fraktion u. Bündnis  
90/Die Grünen vom 01.12.2021:  
Vertragserneuerung mit der  
Freizeitgemeinschaft Behinderte und  
Nichtbehinderte bis 31.5.2022**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion u. Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021

Anlage 2: Übersicht Kosten Produkte + Refinanzierung

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung und die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte bis 31.5. einen neuen Vertrag zu erarbeiten.

Bis dahin wird in Verhandlungen zwischen FZG und Verwaltung für jedes Produkt ein Aufgaben- und Anforderungsprofil erstellt. Dazu werden von der FZG entsprechende verbindliche Kostenkalkulationen auch für den mehrjährigen Finanzplan erarbeitet. Die jeweiligen Fachausschüsse sind in diesen Prozess angemessen einzubinden. Eine ausreichende Finanzierung der FZG ist bis zum 31.5. sicherzustellen.

**Begründung:**

Die bisher vorliegenden Sitzungsvorlagen lassen viele Fragen unbeantwortet.

Gleichzeitig werden von der Verwaltung konzeptionelle Änderungen angestoßen, die mit der Politik nicht abgestimmt wurden.

So soll nach Vorstellungen der Verwaltung das Angebot für Kinder auf dem Abenteuerspielplatz gekürzt und stattdessen ein Angebot für Jugendliche neu eingerichtet werden. Dies bedeutet eine völlige Neukonzeption für den Abenteuerspielplatz, die in engem Zusammenhang mit einer möglichen Umnutzung des AREA 51 diskutiert werden muss. Zudem ist die Finanzierung der FZG ab dem 1.1.2022 nicht ersichtlich. Dem Klärungsprozess zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der FZG sollte ein halbes Jahr eingeräumt werden.

Die FZG ist angetreten für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung ein vielseitiges Freizeitangebot vorzuhalten. Dies ist bisher nur in geringem Umfang gelungen. Auch hier sollten neue Ideen entwickelt und dem Fachausschuss vorgestellt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist bereits in Gespräche mit der Freizeitgemeinschaft (FZG) eingestiegen und wird den politischen Auftrag ausführen.

Die Verwaltung beabsichtigt den gemeinsamen Antrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU um folgendes Vorgehen zu ergänzen bzw. auszuführen:

1. Prüfung und ggf. Kündigung von Verträgen mit der FZG in der entsprechenden Kündigungsfrist.
2. Erweiterung der Fristsetzung um einen Monat bis zum 30.06.2022 zur Optimierung der Beratungen unter Einbeziehung aller politischen Gremien.
3. Die FZG legt der Verwaltung, wie bereits mitgeteilt, die Betriebsabrechnungsbögen (BAB) der einzelnen Produkte des Trägers für den aktuellen Ist-Stand verbindlich bis zum 31.12.2021 vor.
4. Die Verwaltung sagt zu, die geforderten Aufgaben- und Anforderungsprofile für die Produkte (Leistungen) des Trägers im ersten Quartal des Jahres 2022 zu erstellen und in die entsprechenden Fachausschüsse zur Beratung einzubringen.
5. Die FZG ergänzt ggf. die BABs hinsichtlich der Aufgaben- und Anforderungsprofile bis zum 31.03.2022, damit diese Berücksichtigung in den Vorlagen für die Fachausschüsse im zweiten Quartal 2022 finden.

6. Die finale Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in den Fachausschüssen im zweiten Quartal 2022 getroffen.
7. Zur Vermeidung von Pauschal- und Doppelfinanzierungen werden je nach Beschlusslage entsprechend Einzelvereinbarungen zu Art und Umfang der Leistung auf Basis der Aufgaben- und Anforderungsprofile sowie zu der Finanzierung auf Basis der Betriebsabrechnungsbögen geschlossen.
8. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Trägers sicherzustellen, wird ein freiwilliger Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 586.177€ bereitgestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der freiwillige Betriebskostenzuschuss für das erste Halbjahr 2022 in Höhe von 293.088,50€ im Haushaltsplan enthalten ist. Je nach politischem Beschluss zum 30.06.2022 muss für das zweite Halbjahr 2022 der Betrag in gleicher Höhe überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Der Zuschussbetrag wird quartalsmäßig, zunächst am 15.01.22 und 15.04.22 ausgezahlt.

Bei Weiterführung des Abenteuerspielplatzes durch die FZG ist ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 20.000€ für das erste Halbjahr 2022, bei Fortbestehen über den 30.06.22 hinaus ein Betrag von 40.000€ in den Haushalt einzubringen. Die Deckung kann über das Produkt 060107 „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ erbracht werden, hier entfällt dann ein von der Stadt geplantes pädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren. Eine weitere Deckung erfolgt durch die Übertragung der geplanten Personalkosten für die MitarbeiterInnen des Abenteuerspielplatzes in das Budget der Jugendförderung.

Der Rat hat über die durch die Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise sowie über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu entscheiden.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**  
Keine.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke



**Fraktion im Rat  
der Stadt Hilden**



**Antrag der Fraktionen  
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und CDU  
zur Sitzung des AFB am 01.12.2021**

**Antrag:**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung und die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte bis 31.5. einen neuen Vertrag zu erarbeiten.

Bis dahin wird in Verhandlungen zwischen FZG und Verwaltung für jedes Produkt ein Aufgaben- und Anforderungsprofil erstellt. Dazu werden von der FZG entsprechende verbindliche Kostenkalkulationen auch für den mehrjährigen Finanzplan erarbeitet. Die jeweiligen Fachausschüsse sind in diesen Prozess angemessen einzubinden. Eine ausreichende Finanzierung der FZG ist bis zum 31.5. sicherzustellen.

**Begründung:**

Die bisher vorliegenden Sitzungsvorlagen lassen viele Fragen unbeantwortet.

Gleichzeitig werden von der Verwaltung konzeptionelle Änderungen angestoßen, die mit der Politik nicht abgestimmt wurden.

So soll nach Vorstellungen der Verwaltung das Angebot für Kinder auf dem Abenteuerspielplatz gekürzt und stattdessen ein Angebot für Jugendliche neu eingerichtet werden. Dies bedeutet eine völlige Neukonzeption für den Abenteuerspielplatz, die in engem Zusammenhang mit einer möglichen Umnutzung des AREA 51 diskutiert werden muss. Zudem ist die Finanzierung der FZG ab dem 1.1.2022 nicht ersichtlich. Dem Klärungsprozess zur zukünftigen Zusammenarbeit mit der FZG sollte ein halbes Jahr eingeräumt werden.

Die FZG ist angetreten für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung ein vielseitiges Freizeitangebot vorzuhalten. Dies ist bisher nur in geringem Umfang gelungen. Auch hier sollten neue Ideen entwickelt und dem Fachausschuss vorgestellt werden.

Produkt	Leistung	Finanzierungsbedarf laut FZG	Verteilung Verwaltungskosten laut FZG	Zuechnungsmethode	Finanzierungsbedarf laut FZG einschließlich Verwaltungskosten	bisherige Finanzierung durch die Stadt	Bemerkung
01 Verwaltung	1000 Vorkostenstelle Verwaltung	0 €				148.687 €	zu verteilernder Overhead auf die Produkte der FZG / Finanzierung über den Pauschalvertrag mit Amt 50; restliche Refinanzierung über Umlagen innerhalb der BAB der FZG nicht bekannt
	1001 Geschäftsführung	116.420 €					
	1002 Buchhaltung	103.470 €					
	1003 Personalverwaltung	90.995 €					
	1004 allg. Verwaltung / Vereinsverwaltung	24.685 €					
	1005 Vorstandsarbeit	10.830 €					
	<b>Summe</b>	<b>346.400 €</b>					
			-316.167 €				
02 Inklusive Beratungsangebote	2000 Vorkostenstelle inklusive Beratungsangebote	0 €			0 €	0 €	Durch interne Umorganisation und Aufgabenreduzierung im freiwilligen Bereich wird die Aufgabe künftig durch Personal der Stadt übernommen
	2001 DIC Angehörigenberatung	3.917 €	291 €	0,8% Gesamtoverhead Produkt 01	4.208 €		
	2002 Inklusionsberatung	5.079 €	582 €		5.661 €		
	2003 Themenabende Inklusion	3.281 €	873 €		4.154 €		
	2004 Inklusionsfachtag	656 €	873 €		1.529 €		
	2005 Netzwerkarbeit	1.844 €	291 €		2.135 €		
03 Inklusive Freizeitangebote	3000 Vorkostenstelle Inklusive Freizeitangebote	0 €	0 €		0 €	0 €	Reduzierung der inklusiven Freizeitangebote auf das musikalische Angebot Notenzauber und Silber(g)lökchen 15.000€ inkl. Overheadkosten
	3001 Mittwochsgruppe I	3.249 €	4.387 €	6,3% Gesamtoverhead Produkt 01	7.636 €		
	3002 Mittwochsgruppe II Area 51	1.753 €	4.387 €		6.140 €		
	3003 Sehbehindertentherapie	1.749 €	4.387 €		6.136 €		
	3004 DIC Klöntreff	0 €	0 €		0 €		
	3005 Inklusive Musikprojekte (Notenzauber)	13.922 €	8.773 €		22.695 €		
04 Inklusive Angebote für Kinder im Vorschulalter	4000 Vorkostenstelle Inklusive Angebote für Kinder im Vorschulalter	0 €	0 €			58.355 €	2 % KIBIZ-Budget für Verwaltungskosten Teil des Betriebskostenzuschusses
	4001 Kita Nordlichter		83.829 €	absoluter Betrag BAB	83.829 €		
	4002 Kita Karnaper Regenbogen		51.614 €	absoluter Betrag BAB	51.614 €		
	4003 Kita Ellen Wiederhold		41.222 €	absoluter Betrag BAB	41.222 €		
05 Abenteuerspielplatz	5000 Vorkostenstelle Abenteuerspielplatz					275.901 €	Angebot der FZG vom 26.11.2021; Differenzierung auf die einzelnen Kostenstellen nicht enthalten, Darstellung der Overheadkosten / Umlagen nicht enthalten
	5001 Offener Bereich						
	5002 Tierbereich						
	5003 Baubereich						
	5004 Abenteuersommer						
	5005 Ferienmaßnahmen						
	5006 Kooperation OGS						
	5007 Netzwerkarbeit						
			52.855 €	Restsumme noch nicht verteilte Verwaltungskosten	257.400 €		

06 Familienunterstützender Dienst	6000 Vorkostenstelle Familienunterstützender Dienst	0 €	0 €	33% Gesamtverhead Produkt 01			
	6001 I-Helfer Kita	165.872 €	24.296 €	davon 21,19%		kein städt. Angebot	
	6002 I-Helfer GS	-73.250 €	19.996 €	davon 17,44%		kein städt. Angebot	
	6003 I-Helfer Sek. I	-267.551 €	22.622 €	davon 19,73%		kein städt. Angebot	
	<b>6004 SGB VIII 35a</b>	<b>63.612 €</b>	<b>28.206 €</b>	<b>davon 24,60%</b>	<b>91.818 €</b>	<b>91.818 €</b>	Refinanzierung über Leistungsentgeltvereinbarungen; Kosten je FLS - Aktualisierung der Entgelte zum 01.11.2021 erfolgt - Nennung einer Pauschalsumme nicht möglich, da fallabhängig (für 2022 sind laut Planung ca. 302.000€ für die FZG geplant)
	6005 I-Helfer Förderzentren-Schulen	-14.839 €	17.245 €	davon 15,04%		kein städt. Angebot	
	6006 I-Helfer Erwachsene	-14.063 €	1.949 €	davon 1,70%		kein städt. Angebot	
	6007 Fahrdienst	12.052 €	344 €	davon 0,30%		kein städt. Angebot	

Summe über alle Produkte im Auftrag der Stadt Hilden					586.177 €	574.761 €
--	--	--	--	--	-----------	-----------